



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 19.01.2021</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/109/2020		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 07.01.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch 2021, Investitionsplan 2021-2024, Stellenplan**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget hinsichtlich der genannten Produkte mit den eventuell in der Sitzung besprochenen Änderungen zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt**

Die Zuständigkeit dieser HFA-Ausschusssitzung ist für folgende Budgets gegeben:

- Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste
- Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan
- Budget Fachbereich 2 – Finanzen (einschließlich Gebäude- und Immobilienmanagement)

**Budget Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 43-78 des Haushaltsplanentwurfs.

**Produkt 010700 Außendarstellung**

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, Bürger\*innen bei wichtigen Entscheidungsprozessen künftig umfangreich zu beteiligen, sowie Ideen und Anregungen zu verschiedenen Themen einzuholen. Dazu soll eine Projektgruppe mit dem Arbeitstitel #mitdenken.lüdinghausen eingerichtet werden. Zur Operationalisierung der Beteiligung soll eine Internet-Plattform eingerichtet werden. Dafür ist ein Betrag von 15.000 Euro erforderlich, der im Entwurf noch nicht berücksichtigt war.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
543113	Öffentlichkeitsarbeit	11.600	15.000	26.600

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.

## **Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan**

### **1) Personalaufwendungen**

Als moderner Dienstleister für eine Vielzahl von Anspruchsgruppen hat die Stadt Lüdinghausen ein enormes Aufgabenspektrum zu erfüllen. Damit verbunden ist, dass die Personalkosten stets eine der größten Aufwendungspositionen im städtischen Haushalt darstellen. Gleichzeitig ist damit die Herausforderung verbunden, über den Personaletat Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen. Die Personalaufwendungen 2021 belaufen sich auf 12.911.400,00 Euro; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg in Höhe von 375.400,00 Euro. Die Gründe für die Mehraufwendungen liegen überwiegend in zwingenden und nicht beeinflussbaren Vorgaben wie Tarifabschlüssen, Stufenaufstiegen, etc. Hinzu kommen Aufwendungen durch unabdingbar notwendige zusätzliche Stellen, um den weiter steigenden Aufgabenzuwachs bewältigen zu können:

- Die Tarifvertragsparteien haben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zum 01.04.2021 eine Entgelterhöhung von durchschnittlich 1,40 % beschlossen.  
Die Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten werden zum 01.01.2021 um 1,40 % erhöht.  
Durch die Tarif- bzw. Besoldungserhöhung entstehen im Jahr 2021 Mehraufwendungen von rund 100.000,00 Euro.
- Durch die zunehmende Digitalisierung an den städtischen Schulen und in der Verwaltung sowie die Umsetzung des Digitalpakts der Bundesregierung steigt der Aufwand für die Beschaffung und Betreuung der Hard- und Software weiter rasant an, weshalb insgesamt 48.900,00 € Euro für die Einstellung einer zusätzlichen EDV-Fachkraft mit 39,00 Wochenstunden ab 01.04.2021 eingeplant wurden.
- Für die Einstellung einer\*eines Mobilitätsbeauftragten ab 01.04.2021 wurden 55.700,00 € veranschlagt.
- Für den Musikschulkreis Lüdinghausen wird ab 01.04.2021, eine zusätzliche Konrektorenstelle mit 630 zu vergütenden Unterrichtsminuten eingeplant. Hierfür werden in den Haushalt 2021 knapp 28.000,00 € eingestellt. Die Personalkosten werden durch das Förderprogramm „Musikschuloffensive NRW“ komplett refinanziert.
- Durch die Corona-Pandemie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts derzeit im Dauereinsatz. Dadurch werden viele aktuell weniger dringliche Aufgaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Leider ist nicht absehbar wie lange der erhöhte Arbeitsaufwand durch die Pandemie noch andauern wird. Um die Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes so gut wie möglich zu entlasten, wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine zusätzliche befristete Stelle für den Außendienst des Ordnungsamtes eingeplant (Mehrkosten 46.300,00 €).
- Die Pensions- und Beihilferückstellungen auf Seiten der aktiven Beamtinnen und Beamten steigen im Jahr 2021 voraussichtlich um 96.600,00 €.

Bei der Betrachtung der Personalkosten sind immer auch die Erstattungen und Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen. So stehen den erhöhten Personalaufwendungen auch entsprechende Kostenerstattungen u. a. in folgenden Bereichen gegenüber:

- Es sind hohe Finanzierungen durch Dritte der laufenden Personalaufwendungen im Bereich der Kindergärten zu finden. Die Ausweitung um zusätzliche Gruppen wird hierdurch finanziert.
- Die Aufwendungen im Bereich SGB II sind über Lohnkostenerstattungen des Kreises Coesfeld, unter Berücksichtigung eines gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Anteils, gedeckt.
- Bei dem VHS-Kreis und dem Musikschulkreis sind die gesamten laufenden Aufwendungen durch Landeszuschüsse, die Anteile der Gemeinden sowie durch die Teilnehmergebühren finanziert.
- Erstattungen des Mutterschaftsgeldes sowie Erstattungen der Versorgungslasten bei Dienstherrwechsel nach § 107b BeamtenVG tragen zur Entlastung bei.

- Es finden Verrechnungen von Personalkosten im Bereich Tiefbau, Steuern und Abgaben, Personal- und Organisation, EDV, Kasse und Buchhaltung sowie Zentrale Dienste und Verwaltungsleitung in die Gebührenhaushalte statt.
- Durch die vollständige interne Leistungsverrechnung des Produktes Bauhof auf alle anderen Produkte kann z. B. für Arbeiten im Bereich Abfall, Winterdienst und Friedhof gleichfalls eine Entlastung für den städtischen Haushalt über die Gebühren herbeigeführt werden.
- Durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden Personalkosten z. B. im Bereich „Zentrale Vergabestelle“ oder „Gerätewart\*in für die Feuerwehr“ auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

Bei vergleichenden Betrachtungen der Personalaufwendungen sind diese Effekte zu berücksichtigen.

## 2) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind mit 1.117.300,00 Euro (Vorjahr: 930.400,00 Euro) angesetzt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen für die ehemaligen Beamten. Die konkrete Berechnung erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe.

## 3) Stellenplan

Der Stellenplan findet sich auf den Seiten 293-298 des Haushaltsplanentwurfs.

Der Stellenplan 2021 wurde im Bereich der tariflich Beschäftigten von 168,92 Stellen um rechnerisch 2,70 Stellen auf 171,62 Stellen aufgestockt.

Die Stellenausweitung ist im Wesentlichen zu begründen mit:

- 0,20 Stellenanteile durch die Anpassung bereits erfolgter Deputats-Ausweitungen im Bereich der Musikschullehrer\*innen
- Neueinrichtung einer Stelle in der EDV für den Bereich „Digitalisierung Schulen“
- Entfristung einer Sozialarbeiterstelle im Bereich der Migrationsberatung
- Bei den Beschäftigten der städtischen Kindergärten kommt es durch längerfristige Personalausfälle (langfristige Erkrankungen, Beschäftigungsverbote u. ä.) häufig zu nicht absehbaren Personalengpässen. Um den Kindergartenbetrieb aufrecht erhalten zu können, ist jeweils kurzfristig für personellen Ersatz zu sorgen. Aufgrund der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ist die Einstellung externer Vertretungskräfte häufig nicht möglich. Um flexibel auf unerwartet eintretende Personalvakanz in den Kindergärten reagieren zu können, soll eine sogenannte „Springerstelle“ eingerichtet werden.
- Mit dem Stellenplan 2019 wurde eine zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich SGB XII eingerichtet. Nach Übergabe der Fälle der stationären Eingliederungshilfe, für die die Stadt Lüdinghausen im Bereich der Grundsicherung seit dem 01.09.2019 zuständig ist, konnte der Stellenbedarf für diese Aufgabe von einer ganzen auf eine halbe Stelle reduziert werden.

Die Außenarbeitsplätze der Caritas-Werkstätten (Einrichtung des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld ev. V.) am städtischen Baubetriebshof sowie am Kindergarten Tüllinghoff werden jeweils verlängert. Die hierfür entstehenden Kosten wurden in den jeweiligen Budgets entsprechend veranschlagt.

## **Budget Fachbereich 2 – Finanzen (einschließlich Gebäude- und Immobilienmanagement)**

Beratungsgrundlage sind die Seiten 79-144 des Haushaltsplanentwurfs.

### **Produkt 031405 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum**

Gymnasium Canisianum:

Das Gymnasium Canisianum beantragt mit Schreiben vom 7. Januar 2021 eine weitere Zuschussgewährung von 55.000 €. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

<u>Invest.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
20008GEBÄU	Gymn. Canisianum	75.000	55.000	130.000

### **Produkt 031406 Bewirtschaftung Turnhallen**

Neubau einer Weitsprunganlage an der Sporthalle St. Antonius-Gymnasium:

Das St.-Antonius-Gymnasium beantragt mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 (siehe Anlage) die Erweiterung der Außensportanlagen am St.-Antonius-Gymnasium durch eine Sprunggrube.

Dabei sollen seitlich der Sporthalle "Hinterm Hagen" eine Weitsprunganlage und eine Sprintstrecke mit vier 50m-Laufbahnen angelegt werden. Die angrenzenden Freiflächen sollen geebnet und als Sportrasenfläche für Bewegungsspiele genutzt werden

<u>Invest.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
20225BETRV	Weitsprunganlage	0	15.000	15.000
Konto 032201	St. Antonius-Gymnasium			

### **Produkt 081400 Bewirtschaftung Sportanlagen**

Sportanlage Reckelsumer Straße in Seppenrade:

Mit Schreiben vom 14.12.2020 beantragt Fortuna Seppenrade eine finanzielle Unterstützung für eine Gebäudeumbaumaßnahme auf der Sportanlage Reckelsumer Straße. Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
531818	Zuschüsse Vereine u. Verbände	0	12.500	12.500

### **Produkt 160101 Zentrale Finanzwirtschaft**

Sachkonto sonstiger außerordentlicher Ertrag:

§ 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) regelt die Besonderheit für die Aufstellung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021. Am 18. Dezember 2020 teilte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass die Anwendung des NKF-CIG zusätzlich auch für die mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen ist. Die ermittelten corona-bedingten Schäden werden daher nachstehend wie folgt aufgenommen:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
491105	Sonst. außerord. Ertrag - 2022	0	1.184.000	1.184.000
491105	Sonst. außerord. Ertrag - 2023	0	706.000	706.000
491105	Sonst. außerord. Ertrag - 2024	0	0	0

Produkt 160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Sachkonto Kompensationsleistungen (Familien-Ausgleich):

Die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 prognostizierten für 2021 einen Rückgang von 16,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das wurde im Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigt. Nach Verabschiedung des GFG 2021 am 16.12.2020 im Landtag wurde nunmehr eine erste Modellrechnung über die Kompensationsleistungen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Danach befinden sich die Kompensationsleistungen wieder auf Vorjahres-Niveau.

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
405101	Kompensationsleistungen	1.043.000	220.000	1.263.000

Sachkonto Kreisumlage:

Aufgrund verringerten Defizits im Kreishaushalt fällt der Hebesatz um 0,31 % niedriger aus als bei Einbringung des städtischen Haushalts angenommen (von 30,01 % auf neu 29,69 %).

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bisher</u>	<u>Änderung</u>	<u>Neu</u>
537401	Kreisumlage, allgemein	10.915.000	-115.000	10.800.000

Die finale Festlegung der Kreisumlage bleibt abzuwarten. Die Verabschiedung des Kreishaushaltes ist für den 17. Februar 2021 vorgesehen.

In den anderen Produkten haben sich seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes keine nennenswerten Änderungen ergeben.